

Weiterentwicklung des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen im Jahr 2017

1. Die Konzepte „Kinderschutz durch Prävention“ und „Frühe Hilfen“

1.1. Die Fachstelle Kinderschutz des Jugendamtes

Die Fachstelle Kinderschutz ist koordinierende Stelle in Bezug auf die Planung und Weiterentwicklung des Konzeptes „Kinderschutz durch Prävention“ und federführend bei allen Aktivitäten im Bereich der „Frühen Hilfen“.

Zu den Aufgaben zählen:

- Ausbau und Vernetzung der Angebote der Frühen Hilfen, wie z.B. die ehrenamtlichen Paten, die Familienhebammen oder auch die Stadtteilmütter.
- Ansprechpartnerin für Bielefelder Bürger und Institutionen, die sich Sorgen um das Wohl eines Kindes machen und sich bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung fachlich beraten lassen möchten.
- Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Frühe Hilfen und Kinderschutz. Hierzu zählen Informationsveranstaltungen, Vorträge, Fachveranstaltungen sowie Teilnahme an diversen Arbeitskreisen.
- Sicherung der Qualität im Kinderschutz im Zusammenspiel mit den Trägern der freien Jugendhilfe und darüber hinaus, z.B. durch die Organisation von Qualitätszirkeln, Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen, Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Generalvereinbarungen zum Kinderschutz.

Einzelanfragen an die Fachstelle

2017 richteten insgesamt 454 Bielefelder Bürgerinnen/Bürger und Institutionen Anfragen an die Fachstelle Kinderschutz. Im Vergleich zum Vorjahr (2016: 404) war damit ein erneuter Anstieg zu verzeichnen. Die Fachstelle ist somit in Bielefeld eine zunehmend frequentierte erste Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen und bei Problemen rund um die Bereiche Kinderschutz und Frühe Hilfen.

Die Anfragen bezogen sich in 139 Fällen auf den Einsatz einer Familienhebamme oder einer/eines Familienkinderkrankenschwester/-pflegers (FGKiKP) (2016: 123), 135 Anrufe entfielen auf eine Beratung bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung (2016: 122). Davon waren 19 Sachverhalte so gravierend, dass eine unverzügliche Weiterleitung an die Fachkräfte der erzieherischen Hilfen erfolgte. 61 Personen hatten sonstige Fragen in Bezug auf Hilfen und Unterstützungsangebote für Familien (Vorjahr: 79). Die restlichen 119 Anrufe bezogen sich auf Kurzkontakte, eine Informationsweitergabe oder sonstige Anliegen.

Die Zahl der Selbstmelder stieg im Vergleich zu 2016 von 89 auf insgesamt 110 Personen an, gefolgt von Anrufen aus Schulen und Kindertageseinrichtungen (59 Fälle; 2016: 48), 37 Anfragen (2016: 38) kamen von Fachkräften des Jugendamtes. Nachbarn und Verwandte traten in 51 Fällen an die Fachstelle heran (2016: 45) und die Bielefelder Kliniken meldeten sich in 35 Fällen (2016: 31). Die Zahl der Anfragen aus der niedergelassenen Ärzteschaft stieg von 23 im Jahr 2016 auf 38, auf die Jugendhilfeanbieter und Beratungsstellen entfielen 77 Anrufe und 47 Anfragen kamen von sonstigen Personen und Institutionen.

Über den Einzelfall hinausgehende Aktivitäten

2017 erreichten die Fachstelle 106 Anfragen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Die Mitarbeiterinnen hielten daraufhin 24 Vorträge (2016: 28) und nahmen an 59 Informations- bzw. Austauschtreffen mit örtlichen Arbeitskreisen, Kliniken und Vereinen teil.

Hervorzuheben ist die Durchführung einer Veranstaltung zum Thema Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung für rechtliche, in Bielefeld tätige Betreuerinnen und Betreuer, um diese über Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Angebote im Rahmen der Jugendhilfe zu informieren.

Um die präventiven Angebote der Frühen Hilfen in Bielefeld noch bekannter bzw. erneut präsenter zu machen, versendete die Fachstelle im September 2017 die entsprechenden Flyer an alle Kinder- und Jugendmedizinerinnen und -mediziner sowie Gynäkologinnen und Gynäkologen in Bielefeld mit der Bitte um Verbreitung und Weiterleitung an ihre Patientinnen.

Auch 2017 war die Fachstelle in landesweite Aktivitäten involviert. Dazu gehörten Austauschtreffen der Netzwerkkoordinierenden und der koordinierenden Kinderschutzfachkräfte ebenso, wie die Teilnahme am Arbeitskreis Frühe Hilfen OWL.

1.2. Das Patinnenmodell des Deutschen Kinderschutzbundes

Der Kinderschutzbund Bielefeld ist mit seinem Patenschaftsmodell auch weiterhin wichtiger Kooperationspartner der Fachstelle Kinderschutz. Die Nachfrage nach einer Unterstützung blieb dabei anhaltend hoch und führte dazu, dass 2017 nur 40 Prozent der Anfragen berücksichtigt werden konnten und die Familien sich auf eine Vermittlungsdauer zwischen drei und zwölf Wochen einstellen mussten.

Insgesamt wurden 2017 41 Bielefelder Familien mit insgesamt 87 Kindern betreut (2016: 35 Familien mit insgesamt 59 Kindern). Wie schon 2016 dauerten etwa 70 Prozent der Patenschaften länger als zwei Jahre an und stellten damit weiterhin ein kontinuierliches Beziehungsangebot für die Familien dar.

53 der betreuten Kinder - und damit die überwiegende Anzahl - waren 2017 jünger als drei Jahre: In dieser Altersgruppe war im Vergleich zu 2016 (33 Kinder) erneut ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Am zweitstärksten vertreten war mit 17 Kindern die Gruppe der Vier- bis Sechsjährigen, gefolgt von den Sieben- bis Elfjährigen mit zwölf Kindern. Lediglich fünf Kinder gehörten der Altersgruppe der Zwölf- bis Achtzehnjährigen an.

Der Anteil der begleiteten Familien mit Migrationshintergrund stieg im Vergleich zu 2016 von ca. 50 auf ca. 64 Prozent an, die Zahl der Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil erhöhte sich von ca. 55 auf ca. 60 Prozent. Die überwiegende Anzahl der Eltern (51 Familien) war – wie im Vorjahr – älter als 26 Jahre: Die Zahl der begleiteten jüngeren Eltern im Alter zwischen 18 – 25 Jahren stieg jedoch deutlich an und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von zwei auf neun.

2017 waren insgesamt 34 Patinnen (2016: 30) tätig.

1.3. Unterstützung durch Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwägerinnen und -schwäger

Zum Einsatz einer Familienhebamme kam es in 64 Familien (2016: auch 64), 37 Familien (2016: 35) wurden durch eine FGKiKP betreut. 31 der betreuten Familien hatten einen Migrationshintergrund.

Wie in den Vorjahren war die Zahl der Familien gering, die im Anschluss an eine Betreuung durch eine Familienhebamme oder FGKiKP weitergehende Hilfen benötigte (12 Familien). Nach wie vor kann also eine präventive Unterstützung weitergehende Hilfen erforderlich machen.

Auch 2017 wurden die Familienhebammen und FGKiKP fortgebildet. Neben dem Thema „Gewaltfreie Kommunikation“ gab es an zwei Terminen einen Überblick über das „Beratungs- und Frühinterventionsprogramm Steep“. In Zusammenarbeit mit dem Bereich „gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder“ im Jugendamt wurden die Familienhebammen zudem über „Auswirkungen der psychischen Erkrankungen der Eltern auf die Bindungsentwicklung der Kinder“ informiert.

1.4. Wellcome

„Wellcome - Praktische Hilfe nach der Geburt“, ist ein Angebot in Trägerschaft der Familienbildungsstätte Hedwig Dornbusch Schule e.V. Das Angebot bietet Familien mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr Gelegenheit, sich stundenweise im Alltag unterstützen zu lassen: Auf Anfrage kommen geschulte Freiwillige ein- bis zweimal pro Woche für einige Stunden in die Familien und tragen so auf praktische Weise in den ersten Monaten nach der Geburt zur Entlastung der Mütter bei. Ein Einsatz kostet die Familien dabei bis zu 5 € pro Stunde zuzüglich 10 € Vermittlungsgebühr, im Einzelfall sind jedoch Kostenermäßigungen oder eine gänzliche Finanzierung über Spenden denkbar.

Mit Hilfe von Spendengeldern eines Bielefelder Kaufhauses konnte das Angebot 2017 weiter ausgebaut und im November um ein zweites Team ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen erweitert werden. Im Jahresdurchschnitt engagierten sich demnach 2017 21 Freiwillige (2016: 15) ehrenamtlich in den Familien. Betreut wurden insgesamt 30 Familien (2016: 15), hinzu kamen 31 Beratungsgespräche (2016: 13), die von den Ehrenamtlichen mit Familien zu verschiedenen Themen oder über die mögliche Inanspruchnahme anderer Angebote geführt wurden.

1.5. Stadtteilmütter Sieker

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF) ist seit 2011 Träger des Projektes Stadtteilmütter in der Stadtteileinrichtung Eva-Gahbler-Haus in Sieker und versteht sich als präventives Elternbildungsprojekt für sozial benachteiligte Familien mit Migrationshintergrund. Bei den Stadtteilmüttern selbst handelt es sich um speziell geschulte Frauen aus verschiedenen Herkunftsländern, die in ihrem Wohnviertel Ansprechpartnerinnen für Migrantenfamilien sind und hilfesuchende Familien bei Bedarf in der jeweiligen Muttersprache beraten und unterstützen. Durch den verstärkten Zuzug von Flüchtlingsfamilien bestand die Aufgabe der Stadtteilmütter besonders zu Beginn des Jahres 2017 vermehrt darin, betroffene Familien bei der Integration in den neuen Bielefelder Alltag zu unterstützen.

Zum Team der Stadtteilmütter gehörten 2017 weiterhin acht Frauen bzw. Mütter. Die Arbeit der Stadtteilmütter kam durchschnittlich 28 Familien (2016: 30) aus Sieker zugute. Fünf der Stadtteilmütter waren 2017 zudem nicht nur einzelfallbezogen tätig, sondern wirkten als Betreuerinnen und Ansprechpartnerinnen in verschiedenen Gruppenangeboten im Eva-Gahbler-Haus mit.

1.6. Kinder willkommen in Bielefeld - KiwiBI

KiwiBI - Kinder willkommen in Bielefeld - ist ein Projekt der Freiwilligenakademie des AWO Bezirks OWL und unterstützt Mütter und Väter mit Neugeborenen. Auf Wunsch besuchen geschulte, ehrenamtliche Willkommensbotinnen dabei Familien mit neugeborenen Kindern einmalig zuhause und informieren sie über geeignete kommunale Hilfs- und Unterstützungsangebote. Zudem stehen die Botinnen für alle Fragen rund um die neue Elternschaft und die Angebote aus dem Bereich der Frühen Hilfen zur Verfügung.

Mütter und Väter mit Kindern bis zu drei Jahren können sich auf Initiative von KiwiBI zudem seit 2015 in verschiedenen offenen Treffs kennenlernen und austauschen. Seit Ende 2016 betreibt KiwiBI überdies eine Online-Plattform, auf der sich interessierte junge Eltern nachbarschaftlich miteinander vernetzen können.

Ende des Jahres 2017 hatte KiwiBI - trotz gestiegener Nachfrage nach den Willkommensbesuchen - mit 13 aktiven Freiwilligen (2016: 15) genügend Willkommensbotinnen. Willkommensbrief und Flyer als Werbung für die Willkommensbesuche wurden auch 2017 wieder über das Familienbüro verschickt und - im Vergleich zu den Vorjahren - noch verstärkter nachgefragt. Insgesamt konnten die KiwiBI-Ehrenamtlichen 561 Familien (2016: 510) besuchen.

Um sich ein genaueres Bild über die bisherige Resonanz auf die Willkommensbesuche machen zu können, führte KiwiBI 2017 eine Elternbefragung durch. Diese wurde von 45 Prozent der angeschriebenen Eltern beantwortet und ergab, dass die Besuche zu 100 Prozent als hilfreich und informativ erlebt wurden. Zudem gaben alle Eltern an, dass sie das Angebot uneingeschränkt weiterempfehlen würden.

Auf Anregung bereits besuchter Familien stellte KiwiBI 2017 eine kleine Informationsbrochüre zusammen, in der die zentralen Informationen der Willkommensbotinnen über Anlaufstellen und Angebote aus dem Bereich der kommunalen Frühen Hilfen gebündelt aufgeführt wurden.

Im Bereich der offenen Treffs konnte der für 2017 vorgesehene Auf- und Ausbau wie geplant umgesetzt werden. Damit hatte KiwiBI Ende des Jahres insgesamt zwölf offene Treffs, in denen 223 Eltern (2016: 156) zum Kennenlernen und Austauschen zusammenkamen. Insgesamt waren 17 Freiwillige in den Treffs aktiv.

Da die Nachfrage nach zusätzlichen offenen Treffs weiterhin hoch ist, sollen 2018 in weiteren Stadtteilen (z. B. Sennestadt, Milse/Altenhagen, Sieker) neue Standorte entstehen.

Das neue, digitale KiwiBI-Forum konnte im Verlauf des Jahres 2017 langsam wachsen und Nutzern verstärkt zugänglich gemacht werden. Um die Plattform noch bekannter zu machen, wurde eine entsprechende Werbepostkarte entwickelt, die den Eltern bei den Willkommensbesuchen nun neben der neuen Infobroschüre ausgehändigt wird.

1.7. Der Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen

Das Netzwerk Frühe Hilfen ist ein von der Fachstelle Kinderschutz des Jugendamtes koordinierter Zusammenschluss verschiedener Institutionen und Organisationen aus der Gesundheits-, Sozial-, und Jugendhilfe sowie der Frauenhilfe-Infrastruktur. Ziel des Arbeitskreises ist es, sich untereinander besser zu vernetzen, aktuelle Bedarfe zu erkennen und die Zusammenarbeit so zu optimieren, dass Eltern frühzeitig passgenaue Beratungs- und Unterstützungsangebote für sich und ihre Kleinkinder erhalten.

2017 konnte das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen (Kitas) als neuer Netzwerkpartner gewonnen werden. Seither verstärken - stellvertretend für alle Einrichtungen - zwei Fachkräfte aus Bielefelder Kitas das Netzwerk.

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Netzwerk war 2017 die Vorbereitung und Durchführung einer gemeinsamen Fortbildung zum Thema „Hilfe zur Traumabewältigung geflüchteter Kinder“. Zudem bildete sich im Netzwerk eine Arbeitsgruppe, um mit den Planungen für den für 2018 anvisierten Fachtag unter dem Motto „Frühe Hilfen für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern“ zu beginnen.

Während der Treffen informierten sich in 2017 die Netzwerkpartner über die Arbeit der Fachstelle für Flüchtlinge des Sozialamtes sowie die Konzepte der Bielefelder Frauenhäuser. Eine Mitarbeiterin aus der Jugendhilfeplanung berichtete über die in Bielefeld bestehenden Brückenprojekte, eine Mitarbeiterin der Bielefelder Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft stellte das Programm „Mini-Kiss“ vor. Eines der Netzwerktreffen fand in der Beratungsstelle der AWO für Klein- und Kindergartenkinder statt: Hier konnten sich die Teilnehmenden direkt vor Ort einen Einblick über die Arbeit der Einrichtung verschaffen.

Die Netzwerkteilnehmenden thematisierten den von ihnen als dramatisch und unhaltbar empfundenen Mangel an Hebammen und Kinderärzten. Das Thema wurde zur Erörterung in die Kommunale Gesundheitskonferenz eingebracht, die das Anliegen aufnahm.

2. Kooperation im (präventiven) Kinderschutz

2.1. Der Arbeitskreis „KiDS&KO in Bielefeld“

Der seit 2008 bestehende Arbeitskreis „KiDS&KO – Kinder, Drogen, Schwangerschaft & Kooperation“ bietet den Vertreterinnen und Vertretern der Fachstelle Kinderschutz, der Drogenberatung e.V., des Evangelischen Krankenhauses Bielefeld (EvKB) und des Vereins Lebensräume e.V. seither mindestens viermal im Jahr ein Forum, um sich fachlich über relevante Themen auszutauschen und anonymisierte Einzelfälle zu besprechen.

2017 konnten mit einem Kollegen aus den erzieherischen Hilfen des Jugendamtes und einem Mitarbeiter aus dem Bereich der Suchtprävention der Drogenberatungsstelle e.V. zwei neue Teilnehmer gewonnen werden.

Während der Arbeitstreffen überarbeiteten die Teilnehmenden 2017 ihre Schweigepflichtentbindung, aktualisierten ihren Flyer für eine Neuauflage und tauschten sich über aktuelle Fälle aus.

2.2. Der Arbeitskreis „KEA“

Der Arbeitskreis KEA - „Kinder - Eltern - Alkohol“ wurde 2017 gegründet. Neben dem Jugendamt gehören ihm Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus insgesamt zehn Bielefelder

Institutionen an, die in der Betreuung von alkohol- und medikamentenabhängigen Müttern, Vätern, Eltern und deren Kindern tätig sind.

Während der ersten Zusammenkünfte in 2017 begannen die Teilnehmenden damit, - analog zu den Arbeitskreisen „KiDS & KO“ und „Kinder psychisch belasteter Eltern“ - eine Kooperationsvereinbarung zu erarbeiten, um einen verbindlichen Rahmen für die weitere Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen schaffen und Verantwortlichkeiten im Einzelfall regeln zu können.

2.3. Kooperation mit den Geburtskliniken

Seit 2009 organisiert die Fachstelle Kinderschutz des Jugendamtes zweimal im Jahr gemeinsame Treffen mit allen Bielefelder Geburtskliniken. Sie finden reihum in den beteiligten Kliniken statt und bieten Platz zum Austausch und zur Optimierung der Zusammenarbeit. Die langjährige Kooperation trägt zunehmend dazu bei, die Schnittstellenarbeit zwischen Gesundheitssystem und Jugendhilfe zu verbessern und eine reibungslose Zusammenarbeit zu fördern.

Die Treffen boten den Teilnehmenden auch 2017 Gelegenheit, über Einzelfälle zu beraten und sich über die Verfahrenswege im Bereich Kindeswohlgefährdung auszutauschen. Zudem stellten die Familiennachsorge Bethel und die AWO als Träger des FGKiKP-Angebotes bei einem Treffen die Arbeit und Aufgaben der FGKiKP vor.

Eine Mitarbeiterin der Fachstelle Kinderschutz schulte zudem das Fachpersonal einer Geburtsklinik zum Thema „Handlungslogiken des Jugendamtes und das Verfahren im Kinderschutz“.

2.4. Angebote für die Zielgruppe der Kinder psychisch belasteter Eltern

Der Arbeitskreis „Kinder psychisch belasteter und erkrankter Eltern“

Der seit 2008 bestehende Arbeitskreis „Kinder psychisch belasteter und erkrankter Eltern“ trifft sich weiterhin viermal jährlich zum interdisziplinären Austausch.

Im September 2017 wurde - nach intensiver, mehrjähriger Vorarbeit - der Wegweiser für Fachkräfte der Psychiatrie und Jugendhilfe veröffentlicht (www.bielefeld.de/de/biju/fp/ges/wpe/) und eine Kooperationsvereinbarung zur verbindlichen Zusammenarbeit zwischen den am Arbeitskreis beteiligten Institutionen unterzeichnet. Das Angebot an Fachkräfte, sich interdisziplinär von je zwei Fachkräften der Jugend- und der Eingliederungshilfe beraten zu lassen, wurde in diesem Zusammenhang offiziell bekannt gegeben.

Das „Kanu-Projekt“

Bei Kanu - Gemeinsam weiterkommen - handelt es sich um ein präventives Angebot für Familien mit einer elterlichen psychischen Belastung. Es richtet sich nicht nur an psychisch belastete bzw. erkrankte Eltern, sondern auch an deren - durch die Situation beeinträchtigten - Kinder im Alter zwischen sechs und 14 Jahren. Zum - in Kooperation zwischen Evangelischem Krankenhaus Bielefeld und Deutschem Kinderschutzbund gestalteten - Angebot gehören Gesprächs- und Beratungsmöglichkeiten für die gesamte Familie, Eltern-, Kinder- und Jugendlichengruppen sowie Patenschaften für die Kinder. Ziel des Angebotes ist es, den Kindern in ihrem - oft von Unwägbarkeiten und Unsicherheiten geprägten - Alltag ein Stück Halt, Bindung und Normalität anzubieten.

Auch 2017 stieg die Nachfrage weiter an. Wurden in 2016 noch im Jahresdurchschnitt 22 Kinder aus insgesamt 19 Familien betreut, waren es 2017 bereits im Mittel 25 Patenkin-der aus 23 Familien. Neun der Familien hatten einen Migrationshintergrund, durchschnitt-lich 18 der begleiteten Haushalte wurden von Alleinerziehenden geführt.

Die Zahl der Patinnen/Paten stieg im Vergleich zum Vorjahr von 16 auf 23 deutlich an.

Weitergeführt wurde auch das 2015 erstmals initiierte „Naturprojekt FaBa Bielefeld - Fa-milien in Balance“. Kinder, die aktuell oder in früherer Zeit im Kanu-Projekt begleitet wur-den, können hierbei 14tägig die Abläufe des Gartenjahres und die Veränderungen der Natur auf dem Schulbauernhof Ummeln kennenlernen und sich dort aktiv ausprobieren.

2.5. Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz mit den Bielefelder Grund-, För-der- und Hauptschulen

2012 wurde die Kooperationsvereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zwischen dem Schulamt, den Bielefelder Grund- und Förderschulen sowie den Trägern der offenen Ganztagsangebote und dem Jugendamt Bielefeld geschlossen. Inhaltlich re-gelt die Vereinbarung die grundsätzliche Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in Fragen des Kinderschutzes und das verbindliche Vorgehen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung.

Gemeinsam mit dem Schulamt wurde die bestehende Kooperationsvereinbarung mit den Grund- und Förderschulen 2017 aktualisiert und ergänzt. Die überarbeitete Version der Vereinbarung wurde von der Fachstelle Kinderschutz in Schulleiterdienstbesprechungen beider Schulformen vorgestellt und erläutert.

2.6. Gründung eines Qualitätszirkels insoweit erfahrener Fachkräfte

Um den Schutzauftrag bei Kindwohlgefährdung nach § 8a SGB VIII in gemeinsamer Verantwortung gewährleisten zu können, haben alle Träger, die auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) arbeiten, eine Generalvereinbarung gemäß § 8a SGB VIII mit dem Bielefelder Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - abge-schlossen. In den Anlagen zu dieser Vereinbarung ist geregelt, wie in den jeweiligen In-stitutionen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist.

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht u.a. vor, dass die Kommunen im Rahmen der Qua-litätsentwicklung Qualitätszirkel für insoweit erfahrene Fachkräfte (InsoFas) aufbauen und koordinieren. Die Fachstelle Kinderschutz hat daher im Oktober 2017 ein Austausch-treffen für InsoFas aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) organisiert und durchgeführt. Ziel war es, eine erste Bestandaufnahme dahingehend vorzunehmen, in-wieweit sich das Verfahren bei den Trägern etabliert hat.

Als Ergebnisse konnten folgende Aspekte festgehalten werden:

- Einige Institutionen wünschen sich spezifischere, auf ihr Arbeitsfeld abgestimmte Einschätzungsbögen (z.B. Mutter-/Vater-/Kind-Einrichtungen, Beratungsstellen).
- Es gibt bei den Trägern zwischenzeitlich eine verlässliche Routine sowie Strukturen und Standards im Umgang mit Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung.
- Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist größtenteils positiv und wird als struktu-riert und verlässlich eingeschätzt.
- Es gibt den Wunsch, die Treffen regelhaft fortzusetzen.

3. Unterbringung in akuten Krisensituationen

Die Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII bevollmächtigt das Jugendamt vorübergehend - bis zu einer Entscheidung des Familiengerichts - auch gegen den Willen der Personensorgeberechtigten - eine Minderjährige oder einen Minderjährigen in seine Obhut zu nehmen. Sie stellt somit im Rahmen des Kinderschutzes den gravierendsten Eingriff in das im Grundgesetz verankerte sogenannte Elternrecht dar.

Anlässe für eine Inobhutnahme können sein:

- Der Schutz des Kindes ist aktuell nicht sichergestellt.
- Ein Mädchen oder ein Junge bitten selbst um Obhut.
- Es handelt sich um eine bzw. einen unbegleitet eingereiste/n Minderjährige/n.

3.1. Inobhutnahmen 2017 im Überblick

In den vorhergehenden Berichtsjahren mussten sehr viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen werden. Diese Entwicklung hatte vorübergehend auch Einfluss auf die Inobhutnahme anderer Kinder und Jugendlicher. Insbesondere ältere, männliche Jugendliche konnten auf Grund der Belegungssituation teilweise nicht innerhalb der Stadt Bielefeld im Rahmen der Inobhutnahme versorgt werden. Für sie wurden Plätze außerhalb Bielefelds gefunden oder es wurde nach anderen kurzfristigen Lösungen zur Entschärfung der Krise gesucht, z.B. innerhalb der Verwandtschaft.

Da die offizielle Landesstatistik, die auch diesem Bericht zu Grunde liegt, nur die Inobhutnahmen erfasst, die in Bielefelder Einrichtungen vollzogen wurden, kam es insbesondere im Jahr 2015 und zu Beginn des Jahres 2016 zu einem deutlichen Rückgang der Zahlen.

Das aktuelle Berichtsjahr 2017 ist von diesen Entwicklungen nahezu unbeeinflusst. Die Anzahl der in Bielefeld in Obhut genommenen männlichen Jugendlichen hat sich wieder normalisiert. Insgesamt wurden 264 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen, 171 aus Bielefeld und 93 aus anderen Städten.

Tabelle 1¹: Inobhutnahmen in Bielefeld

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Inobhutnahmen in Bielefeld insgesamt	221	247	226	246	166	225	264
Inobhutnahmen für andere Jugendämter in Bielefeld	59	74	78	59	43	77	93
Inobhutnahmen von Bielefelder Kindern und Jugendlichen in Bielefeld	162	173	148	187	123	148	171

Anzumerken ist, dass unter den 93 auswärtigen Kindern und Jugendlichen zu 80% Mädchen waren. Der hohe Anteil der auswärtigen Mädchen ist - wie bereits in den Vorjahren - mit dem Bielefelder Standort der Zufluchtsstätte als bislang einzigem Mädchenhaus in NRW begründet.

¹ Ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

3.2. Inobhutnahmen von Bielefelder Kindern und Jugendlichen differenziert nach Alter, Geschlecht und Migration

Nachfolgend werden ausschließlich die Inobhutnahmen von Bielefelder Kindern und Jugendlichen dargestellt.

Die Tabelle zeigt die Aufteilung nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund. Entsprechend der Veränderung in der Landesstatistik wird seit 2014 nicht länger die Staatsangehörigkeit, sondern der Migrationshintergrund erfasst.

Laut Definition in der Statistik verfügt ein Kind über einen Migrationshintergrund, wenn es entweder über eine ausländische Staatsbürgerschaft verfügt, selbst zugewandert ist oder zumindest ein Elternteil einen Zuwanderungshintergrund hat. Durch diese Umstellung in der Statistik hat sich bereits im letzten Jahren der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gegenüber der bisherigen Zählweise Kinder mit „nicht deutscher“ Staatsangehörigkeit deutlich erhöht.

Tabelle 2: Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund

Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund	männlich		weiblich		Summe	% - Anteil vom Gesamtergebnis	Nach richtl. 2016
	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund			
unter 3 Jahren	5	4	8	5	22	13%	14%
3 bis unter 6 Jahren	4	4	2	3	13	8%	4%
6 bis unter 9 Jahren	2	5	1	1	8	5%	9%
9 bis unter 12 Jahren	8	5	2	2	17	10%	7%
12 bis unter 14 Jahren	2	7	1	6	16	9%	15%
14 bis unter 16 Jahren	8	8	11	21	48	28%	27%
16 bis unter 18 Jahren	6	13	5	23	47	27%	24%
Gesamtergebnis	34	46	30	61	171	100%	100%

Wesentliche Ergebnisse

Nachfolgend werden die wesentlichen auswertbaren Erkenntnisse ausschließlich bezogen auf die Inobhutnahmen von Bielefelder Kindern und Jugendlichen in Bielefelder Einrichtungen (171 Minderjährige) dargestellt:

- **Alter**

Die Zahl der Inobhutnahmen von Kindern unter 6 Jahren ist seit Jahren auf einem niedrigen Niveau stabil.

- **Geschlecht**

Die Anzahl der in Obhut genommenen Jungen ist mit 80 Nennungen wieder deutlich gestiegen (Vorjahr: 55). Die Anzahl der Mädchen (91) verbleibt auf dem Niveau des Vorjahres (93).

- Migrationshintergrund

Bei den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund stieg die Anzahl der Inobhutnahmen in 2017 nochmal leicht von 105 auf 107 gegenüber dem Vorjahr.

- Lebensumstände der Minderjährigen vor und nach der Inobhutnahme

Der weitaus größte Teil aller Kinder (86%; Vorjahr 90%) wurde aus dem Haushalt der Familie heraus in Obhut genommen.

- Initiative für die Inobhutnahme

Bei 73% hat das Jugendamt die Inobhutnahme angeregt. Dieser Wert liegt unter dem Vorjahr (85%), gleichzeitig ist der Anteil der älteren Jugendlichen, die von sich aus um Inobhutnahme gebeten haben (Selbstmelder/innen) wieder angestiegen (von 7% in 2016 auf 15% im Berichtsjahr).

- Gründe

Wie in den Vorjahren wurde mit Abstand am Häufigsten die Überforderung der Eltern als hauptsächlicher Anlass der Unterbringung genannt.

4. Ausblick

Das Konzept Kinderschutz durch Prävention

- Zum 01.01.2018 wurde die Bundesinitiative Frühe Hilfen - wie in den Vorjahren seitens der Bundesregierung mehrfach angekündigt - in die Bundesstiftung Frühe Hilfen überführt. Damit sind die seitens des Bundes in den vergangenen Jahren bereit gestellten finanziellen Mittel nunmehr auf Dauer gesichert. Auch wenn die Verteilung zwischen den Ländern und Kommunen leicht schwanken kann, weil die Kinderzahl die wesentliche Verteilgröße für die Mittel darstellt, entsteht dadurch mehr Planungssicherheit vor Ort.
- Auch wenn für die Ausweitung konkreter Angebote, wie z.B. eine Sprechstunde der Familienhebammen, ein Elterntelefon oder Gruppenangebote für Mütter mit Migrationshintergrund keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, ist dennoch der Ausbau des Netzwerks Frühe Hilfen geplant. Insbesondere sollen in 2018 zwei weitere Netzwerkpartner gewonnen und in das Netzwerk integriert werden.
- Der in 2017 seitens des Netzwerks geplante Fachtag hat im März 2018 unter dem Motto „Frühe Hilfen für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern - Gemeinsam für ein starkes Netzwerk“ mit hoher Resonanz (über 220 Teilnehmende) stattgefunden.
- Es gibt deutschlandweit zu wenige Familienhebammen, um den Bedarf an Unterstützung zu decken. Um diesem Trend entgegenzuwirken, möchte der Arbeitskreis Frühe Hilfen OWL eine wohnortnahe Fortbildung zur Familienhebamme sowie zur FGKiKP anzubieten. Für diese Veranstaltung wird die Fachstelle Kinderschutz des Jugendamtes in Kooperation mit den Netzwerkpartnern in 2018 verstärkt werben.

Amtsinterne Maßnahmen zur Qualifizierung im (präventiven) Kinderschutz

- Zu Beginn des zweiten Quartals des Jahres 2018 wurde eine Pilotphase zur Implementierung von Schutzplänen in das interne Prüfverfahren zum Kinderschutz gestartet. Die Erprobung soll bis Ende 2018 abgeschlossen sein und wird von der amtsinternen Arbeitsgruppe Kinderschutz eng begleitet.
- Im Zusammenhang mit dieser Pilotphase wurde erneut mit der Fachhochschule Münster eine interne Qualifizierungsreihe für alle Fachkräfte des Geschäftsbereichs Erzieherische Hilfen durchgeführt (1,5 Tage pro Fachkraft). Neben der Vermittlung von Fachwissen wurde die Aufstellung von Schutzplänen in den Familien beispielhaft erprobt.

Zusammenarbeit mit Trägern und Diensten im Bereich des (präventiven) Kinderschutzes

- Die unter Ziffer 2.6. beschriebenen Qualitätszirkel der InsoFas werden in 2018 weiter fortgesetzt. Ein Treffen mit den Fachkräften aus dem Bereich der Kitas ist im ersten Halbjahr 2018 bereits erfolgt, ein weiteres für das Arbeitsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist für Ende des Jahres geplant.
- Der Arbeitskreis KEA arbeitet auch in 2018 weiter am Abschluss einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den Trägern im Arbeitsfeld der legalen Suchthilfe und dem Jugendamt.
- Mit Gründung der Jugendberufsagentur (JBA) wurde die Zusammenarbeit des Jugendamtes mit der JBA intensiviert. Hier sind perspektivisch neben einer Kooperationsvereinbarung zur besseren Zusammenarbeit auch verbindliche Verfahren im Kinderschutz miteinander abzustimmen.
- Auch gibt es eine Anfrage der von Bodelschwingschen Privatschulen, die gerne eine Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz mit dem Jugendamt abschließen möchten.